

Magdeburg, den 26.06.2015
Le-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Begründung:

Mit Nachtrag vom 19.06.2015 hatten wir die Tagesordnung um den nachfolgenden Punkt erweitert:

3. Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KOWISA)

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

3.2 Entlastung des Geschäftsführers

3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2015

3.4 Bericht zur Lage der KOWISA

3.5 Stand des Rechtsformwechsels bei der KOWISA GmbH & Co. Beteiligung-KG

Alle folgenden Punkte rücken um einen Tagesordnungspunkt auf.

Magdeburg, den 24.06.2015
Lau-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift über die 164. Sitzung am 5.5.2015 in der Lutherstadt Eisleben**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die 164. Sitzung des Präsidiums am 5.5.2015 wird genehmigt.

Begründung:

Die Niederschrift wurde per E-Mail am 2.6.2015 an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums gesandt. Einwände und Änderungsvorschläge sind bei der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Magdeburg, den 22.06.2014

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Herr Geschäftsführer Detlef Hillebrand, KOWISA GmbH
TOP 3 **Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KOWISA)**

3.1 *Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014*
3.2 *Entlastung des Geschäftsführers*
3.3 *Prüfauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2015*
3.4. *Bericht zur Lage der KOWISA*
3.5. *Stand des Rechtsformwechsels bei der KOWISA GmbH & Co. Beteiligung-KG*

Anlagen

- Jahresabschluss der KOWISA GmbH 2014
(Anlagen 1-3 zum Prüfungsbericht)
- Übersicht zu den Ergebnissen der Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2015 der KOWISA-Gruppe
- Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Jahresabschluss 2014 der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 35.803.115,58 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.224.849,94 Euro abschließt, wird festgestellt.*

Aus dem Jahresüberschuss wird ein Betrag von 286.000,00 € ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt am 07.07.2015. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. *Dem Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs- GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.*

3. Die Gesellschafterversammlung bestellt als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2015*) Der Auftrag ist durch den Geschäftsführer der KOWISA Verwaltungs- GmbH zu erteilen.

Begründung:

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Die KOWISA Verwaltungs- GmbH hat 2014 wiederum die Geschäfte der KOWISA KG geführt. Über die Entwicklung dieser kommunalen Bündelungsgesellschaft und ihrer Tochterunternehmen kann im Einzelnen mündlich berichtet werden.

Der Jahresabschluss 2014 der KOWISA GmbH, bestehend aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, jeweils zum 31. 12. 2014, ist beigelegt. Er wurde von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern des Büros Bren, Lange, Rosse + Partner nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Basis ordnungsgemäßer Buchführung erstellt.

Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorjahre beibehalten.

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2014 wurde wiederum durch die PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg geprüft. Der Prüfbericht, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers enthält, wird Ihnen als Tischvorlage in der Sitzung ausgelegt. Zudem wird der Wirtschaftsprüfer in der Präsidiumssitzung über die Prüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichten.

Mit der Entscheidung über die Verwendung des Gewinns des Geschäftsjahres 2014 hat das Präsidium als Gesellschafterversammlung der KOWISA GmbH zu entscheiden, in welcher Höhe der Jahresüberschuss in der Gesellschaft verbleibt, um die vorrangigen Funktionen und Aufgaben der GmbH zu erfüllen.

Das Ergebnis der KOWISA GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Ursache hierfür ist im Wesentlichen der geringere Beteiligungsertrag. Trotz der mit 65,00 Euro/Punkt gleich gebliebenen Ausschüttung aus der KOWISA KG, ist der Beteiligungsertrag um rund 654 T Euro zurückgegangen. Ursache hierfür sind geringere Steuererstattungen seitens des Finanzamtes.

Im Jahr 2014 wurden 256.000,00 Euro brutto ausgeschüttet. Die Geschäftsführung der KOWISA schlägt in Abstimmung mit der Geschäftsführung des SGSA vor, die Ausschüttung auf 286.000,00 EUR zu erhöhen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Dadurch wird die Liquidität der Gesellschaft gestärkt. Dies ist erforderlich, um Zins- und Tilgungsleistungen für das im Geschäftsjahr 2014 bei der KBM

*) Nach Entscheidung des Aufsichtsrates der KOWISA am 01.07.2015 wird in der Präsidiumssitzung ein Vorschlag unterbreitet.

aufgenommene Darlehen sicherzustellen. Die Darlehensaufnahme erfolgt zur teilweisen Finanzierung des in 2014 vorgenommenen Kaufs von Avacon-Aktien. Diese Aktien wurden für eine Einlage in die KOWISA KG gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten genutzt. So konnte die Beteiligungsquote an der KOWISA KG auf über 15 % erhöht werden.

3.2 Entlastung des Geschäftsführers

Der Jahresabschluss 2014 der KOWISA GmbH, bestehend aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, jeweils zum 31.12.2014 ist beigelegt. Er wurde von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern des Büros Bren, Lange, Rosse + Partner nach den handelsrechtlichen Vorschriften auf der Basis ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vorjahre beibehalten. Der Abschluss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PKF Fassel Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg erhalten.

3.3 Prüfauftrag für den Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die PKF Fassel Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der KOWISA-Gruppe dieses Jahr das fünfte Mal geprüft. In Anlehnung an die bei kommunalen Gesellschaften üblichen Verfahrensweisen hat die Geschäftsführung daher die Prüfung des Jahresabschlusses für die nächsten fünf Jahre ausgeschrieben.

Im Hinblick auf einen effizienten Prüfungsablauf wäre es wünschenswert, wenn, wie in den Vorjahren, für alle Gesellschaften der KOWISA-Gruppe derselbe Jahresabschlussprüfer tätig wäre. Die Ausschreibung erfolgte aus diesem Grunde auch für die gesamte KOWISA-Gruppe.

Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Ausschreibung ist in der Anlage beigelegt. Im Rahmen der Sitzung werden wir diese mündlich näher erläutern.

Über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2015 wird auch in den Gremien der anderen Gesellschaften beraten. Eine Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich am 01.07.2015. Die Geschäftsführung wird über die Beschlussfassung mündlich berichten.

3.4 Bericht zur Lage der KOWISA

Die KOWISA Verwaltungs GmbH hat im vergangenen Jahr 323.785 Avacon Aktien von den Stadtwerken Hildesheim zu einem Kaufpreis von 4.923 TEUR erworben und diese in die KOWISA KG eingelegt. Für diesen Ankauf war die Aufnahme eines Darlehens von 850 TEUR bei der KBM erforderlich. Durch diese Einlage ist die Beteiligungsquote der KOWISA Verwaltungs-GmbH auf 15,343 % angestiegen.

Bei der KOWISA KG hat es im vergangenen Jahr insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen sowie eine Gesellschafterversammlung gegeben. Schwerpunkte hierbei waren insbesondere:

Auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG am 25.09.2014 wurde die Ausschüttung von 65,00 EUR je Punkt an die Kommanditisten beschlossen. Weiterhin wurden die Gesellschafter in dieser Sitzung über den aktuellen Stand der Überlegungen im Zusammenhang mit dem angedachten Rechtsformwechsel informiert.

Der Aufsichtsrat der KOWISA hat in seiner Sitzung am 09.07.2014 der Jahresabschluss der KOWISA KG per 31.12.2013 festgestellt und einstimmig Beschlussempfehlungen für die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die Wahl des Wirtschaftsprüfers sowie zur Ausschüttung an die Gesellschafterversammlung gegeben. Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat der KOWISA KG als Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der KBM festgestellt. Der Geschäftsführer der KOWISA KG wurde darüber hinaus ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KBA zusammen mit der Stadt Celle und den Stadtwerken Celle den Jahresabschluss festzustellen sowie die Thesaurierung des Jahresüberschusses zu beschließen. Im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsformwechsel und zur Vermeidung von Steuerbelastungen auf der Ebene der gemeindlichen Gesellschafter wurde der Beschluss zur Gewinnverwendung bei der KBM erst auf der Sitzung des Aufsichtsrates der KOWISA KG am 12.11.2014 gefasst. Insgesamt wurden die Ausschüttungen der KBA und der KBM drastisch reduziert, um damit eine erhöhte Steuerbelastung auf der Ebene der kommunalen Gesellschafter der KOWISA KG zu verhindern. Die zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen, und hier insbesondere zur Sicherstellung der Ausschüttung in Höhe von 65 EUR/Punkt an die kommunalen Gesellschafter, erforderlichen Mittel wurden über interne Darlehen der KBM zur Verfügung gestellt.

In dieser Sitzung am 12.11.2014 hat der Aufsichtsrat der KOWISA KG weiterhin die Planung der KOWISA KG für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen.

Breiten Raum nahmen im vergangenen Jahr die vorbereitenden Arbeiten zum Rechtsformwechsel ein. Der Aufsichtsrat hat sich in mehreren Sitzungen schwerpunktmäßig und ausführlich auch im Beisein der rechtlichen und steuerlichen Berater mit dem Thema beschäftigt. Dabei ging es neben der formalen Abwicklung auch um die wirtschaftlichen Auswirkungen für die gemeindlichen Gesellschafter. Ein wichtiger Baustein zur Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen für die kommunalen Gesellschafter war die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Magdeburg, die mit Schreiben vom 14.11.2014 erteilt wurde.

Auch die KOWISA KG hat Aktien an der Avacon AG zugekauft und in die KBA eingelegt. Hierüber hat der Aufsichtsrat der KOWISA KG in der Sitzung am 29.10.2014 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat der KOWISA KG befasste sich in zwei Sitzungen intensiv mit dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung der enviaM an der GISA (outsourcter EDV Dienstleister insbesondere für die enviaM) an einen neuen privaten Gesellschafter. Hintergrund hierfür war das der KOWISA KG zustehende Vorkaufsrecht. Nach intensiver Prüfung hat der Aufsichtsrat der KOWISA KG auf das Vorkaufsrecht verzichtet, so dass die GISA seit Mai 2014 einen neuen Mehrheitsgesellschafter hat. Dies ist die Firma Intelligence aus Bielefeld, die zu 100 % NTT Data gehört. Die enviaM bleibt als auch auf absehbare Zeit größter Kunde weiterhin Gesellschafter mit nunmehr 23,9 %.

Ebenfalls im Jahr 2014 wurden bei der KOWISA KG, der KBA und der KBM turnusmäßige Betriebsprüfungen durch das Finanzamt durchgeführt. Insgesamt ergaben sich aus den Prüfungen keine Änderung der Besteuerungsrundlagen seitens des Finanzamtes.

Neben diesen besonderen Punkten wurde der Aufsichtsrat der KOWISA KG in jeder Sitzung im Rahmen des Lageberichtes über die aktuellen Entwicklungen bei der enviaM, der Avacon AG, der Midewa und der GISA informiert. Dies betraf insbesondere die Auswirkungen der Energiewende auf die Regionalversorgungsunternehmen, die in den Konzernen regelmäßig vorgenommenen Optimierungen der Prozesse und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Standorte einschließlich der damit verbundenen Abstimmungen mit den verschiedenen kommunalen Mitgesellschaftern.

3.5 Stand des Rechtsformwechsels bei der KOWISA GmbH & Co. Beteiligung-KG

Die Geschäftsführung hat am 20.03.2015 dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt als oberster Kommunalaufsichtsbehörde alle Unterlagen, die den Kommunen zur Beschlussfassung über den Rechtsformwechsel zur Verfügung gestellt werden sollten, zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 18.05.2015 hat das Ministerium mitgeteilt, dass der Vorgang wegen der geringen Beteiligungsquote nicht der Analyse- und Vorlagepflicht nach § 135 KVG unterfällt und dass es auch das Landesverwaltungsamt entsprechend informieren wird (Anlage).

Die Beschlussunterlagen konnten den Kommunen somit unverändert zur Verfügung gestellt werden. Der Versand der Unterlagen wurde am 02.06.2015 abgeschlossen.

In einigen Städten und Gemeinden erfolgte bereits die Beschlussfassung zum Rechtsformwechsel. Dabei haben einige Kommunen auch von dem Angebot der Geschäftsführung der KOWISA KG Gebrauch gemacht, auf den Sitzungen den Rechtsformwechsel zu erläutern und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Bislang wurde dem Formwechsel mit Ausnahme einer Kommune auch zugestimmt. Bei der betroffenen Kommune war bei der Gemeinderatssitzung niemand von der KOWISA zugegen. Inzwischen ist ein neuer Sitzungstermin anberaumt, an dem dann auch die Geschäftsführung der KOWISA teilnehmen wird.

Derzeit werden die Details der abzuhaltenden außerordentlichen Gesellschafterversammlung mit dem Notar abgestimmt.

Über den aktuellen Stand der Beschlussfassungen in den Kommunen und die Abstimmung mit dem Notar wird der Geschäftsführer im Rahmen der Sitzung mündlich berichten.

Magdeburg, den 18.06.2015

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Referentin Karin Becker
TOP 4 **Kommunalverfassungsbeschwerde zum KiFöG;
Sachstandsbericht zur mündlichen Verhandlung vor dem
Landesverfassungsgericht am 30.06.2015**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 143. Präsidiumssitzung am 04.07.2011 (TOP 4)
145. Präsidiumssitzung am 07.11.2011 (TOP 6)
146. Präsidiumssitzung am 30.01.2012 (TOP 7)
147. Präsidiumssitzung am 19.03.2012 (TOP 3)
149. Präsidiumssitzung am 07.05.2012 (TOP 14.6)
150. Präsidiumssitzung am 17.09.2012 (TOP 9.7)
152. Präsidiumssitzung am 21.01.2013 (TOP 3)
153. Präsidiumssitzung am 18.03.2013 (TOP 4)
155. Präsidiumssitzung am 02.09.2013 (TOP 8)
156. Präsidiumssitzung am 25.11.2013 (TOP 3)
157. Präsidiumssitzung am 20.01.2014 (TOP 4)
158. Präsidiumssitzung am 24.03.2014 (TOP 13.1)
159. Präsidiumssitzung am 06.05.2014 (TOP 10.1)
160. Präsidiumssitzung am 15.09.2014 (TOP 7)
161. Präsidiumssitzung am 20.10.2014 (TOP 9.3)
163. Präsidiumssitzung am 16.02.2015 (TOP 11.5)
164. Präsidiumssitzung am 05.05.2015 (TOP 7.1)

Beschlussvorschlag: *Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.*

Begründung:

Am 28.01.2014 haben 63 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden beim Landesverfassungsgericht in Dessau-Roßlau Klage gegen das Kinderförderungsgesetz vom 23.01.2013 erhoben. Sie wenden sich in 14 einzelnen Punkten gegen das neue KiFöG.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht ist auf Dienstag, den 30.06.2015 anberaumt worden.

Die Landesgeschäftsstelle wird zum Verlauf der mündlichen Verhandlung mündlich berichten.

Magdeburg, den 22.06.2015
Jl-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 5 **Kommunaler Finanzausgleich - Inhalt und Erfolgsaus-
sichten einer möglichen Verfassungsbeschwerde gegen das
FAG 2015/2016**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 161. Präsidiumssitzung am 20.10.2014 (TOP 3)
162. Präsidiumssitzung am 01.12.2014 (TOP 3)
163. Präsidiumssitzung am 16.02.2015 (TOP 3)
164. Präsidiumssitzung am 05.05.2015 (TOP 4)

Beschlussvorschlag: *Diskussion*

Begründung:

In den zurückliegenden Präsidiumssitzungen wurde mehrfach über die Möglichkeiten und Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das FAG 2015/2016 beraten. In diesem Zusammenhang stand die Landesgeschäftsstelle in engem Austausch mit Rechtsanwalt David, der aufgrund einer Vielzahl von geführten Verfahren in Sachsen-Anhalt umfassende Kenntnisse des hiesigen Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Rechtsprechung hat. Vor der Präsidiumssitzung vom 05.05.2015 hatte sich auch der Haushalts- und Finanzausschuss am 29.04.2015 mit den Erfolgsaussichten einer eventuellen Verfassungsbeschwerde befasst.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde als schwierig einschätzbar angesehen werden. So sei es äußerst problematisch nachzuweisen, dass der Finanzausgleich für die Gesamtheit der Kommunen zu gering ausfalle und die Kommunen in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung in Form einer finanziellen Mindestausstattung verletzt sind. Deshalb habe man auch bei der Klage gegen das FAG 2010/2011 den Weg gewählt, dem Land evident fehlerhaftes Verhalten im Rahmen seines Ermessensspielraums bei der Gestaltung der FAG-Bedarfsermittlung nachzuweisen. Bezugnehmend auf die bisherige Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt, die auch in der Klausurtagung am 04.05.2015 vorgestellt wurde, betonte der Haushalts- und Finanzausschuss, dass man das Prozessrisiko höher als die Erfolgsaussichten einer erneuten Verfassungsbeschwerde ansieht. Eine konkrete Klageabsicht einer Stadt bzw. Gemeinde liegt der Landesgeschäftsstelle bisher noch nicht vor.

In der Präsidiumssitzung am 05.05.2015 wurde darüber informiert, dass im Rahmen der 50. Kreisvorstandskonferenz am 22. Juni 2015 ein Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Eckhard David zur Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt zum kommunalen Finanzausgleich und Folgerungen für die Zukunft beabsichtigt sei. Im Nachgang des Vortrags von Herrn David soll in der Präsidiumssitzung am 06.07.2015 darüber beraten werden, inwieweit die Möglichkeit einer Kommunalverfassungsbeschwerde innerhalb des Verbandes noch offen gehalten werden soll.

Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschlossen hat, die Möglichkeit einer Kommunalverfassungsbeschwerde zu prüfen. Daher hat sich der Landkreistag Sachsen-Anhalt ebenfalls zur Klärung der wichtigsten Kritikpunkte an dem FAG 2015/2016 an den Deutschen Landkreistag gewandt.

Magdeburg, den 26.06.2015
jl-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 6 **Sondervermögen aus Bundesmitteln zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – STARK V**

Anlagen - KNSA-Beitrag 203/2015 vom 21.5.2015
- Entwurf der Verwaltungsvereinbarung

Bisherige Beratung: 164. Präsidiumssitzung am 05.05.2015 (TOP 5)

Beschlussvorschlag: ***Kenntnisnahme und Aussprache***

Begründung:

In der 164. Präsidiumssitzung haben wir über die vom Land für die Verteilung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz angedachte Definition der Finanzschwäche informiert. Ursprünglich sollte unter Einbeziehung der Diskussionen im Präsidium am 05.05.2015, aber auch im Haushalts- und Finanzausschuss 29.04.2015, eine Verbandsposition erarbeitet werden. Entgegen einer Absprache hat das Land bereits am 05.05.2015 über die Verteilung der Mittel informiert.

Grundsätzlich ist es gut, dass das Thema der Investitionsschwäche der Kommunen aufgegriffen wird und der Bund Mittel bereitstellt. Angesichts des von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) festgestellten bundesweiten Investitionsrückstandes von 132 Mrd. Euro wird aber auch deutlich, dass mit der jetzigen Investitionsinitiative der kommunale Investitionsrückstand nicht behoben werden kann. Zu begrüßen ist auch, dass das Land angekündigt hat, den Eigenanteil von 10 % zu übernehmen.

Auf Kritik seitens des SGSA ist jedoch die Definition der Finanzschwäche gestoßen. Vor allem die nicht nachvollziehbare Gleichstellung der Kreisfreien Städte mit den Landkreisen durch Heranziehung einer fiktiven Umlagekraftmesszahl bei den kreisfreien Städten ist fragwürdig. Diese führt dazu, dass die Kreisfreien Städte nicht an dem Programm teilnehmen und missachtet, dass die Kreisfreien Städte für Investitionen zuständig sind, die im kreisangehörigen Bereichen durch die Gemeinden und die Landkreise wahrgenommen werden. Zu kritisieren ist auch, dass das Land dem Hinweis des SGSA zur Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen des FAG, die die unterschiedliche Steuerkraft ausgleichen sollen, nicht begrüßt. Den erläuternden KNSA-Beitrag 203/2015 vom 21.05.2015 fügen wir als **Anlage** bei.

Im Nachgang der Veröffentlichung der Förderlisten gab es Kritik einzelner Kommunen, dass bestimmte Gemeinden die seit Jahren auf ihre prekäre Finanzlage dem Ministerium für Finanzen hinweisen, nicht einbezogen worden sind. Einzelne Gemeinden haben gegenüber der Landesregierung und ihren Landtagsabgeordneten ihren Unmut über die vom Land festgelegte Definition der Finanzschwäche und die Verteilung der Mittel geäußert. Dabei wurde vor allem die unterbliebene Plausibilitätskontrolle kritisiert.

Am 12. Juni 2015 hat der Bundesrat nach dem Bundestag dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ zugestimmt. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes haben sich nunmehr Änderungen in Bezug zur Abgrenzung und Klarstellung der einzelnen Förderbereiche und zum Verfahren der als finanzschwach im Sinne des Gesetzes anzusehenden Kommunen ergeben. Hierüber haben wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 26.06.2015 informiert.

In Ergänzung zum Gesetz ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern notwendig. Das Ministerium für Finanzen Sachsen-Anhalt hat uns den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung übersandt (**Anlage**), der zwischen Bundesregierung und den Ländern weitestgehend ausgehandelt ist. Die Verwaltungsvereinbarung muss nun noch von den einzelnen Ländern und dem Bund unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgt voraussichtlich in der 26./27. KW. Die Verwaltungsvereinbarung tritt erst nach Unterzeichnung in Kraft tritt.

Am 24.06.2015 fand ein weiteres Gespräch zwischen dem Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt und den kommunalen Spitzenverbänden zur Umsetzung von STARK V statt. Dabei wurden erstmals Auslegungsfragen im Hinblick auf das KInvFG und die Verwaltungsvereinbarung zum Teil diskutiert. Themenschwerpunkte waren die Dauer der Zweckbindung, die Förderung investiver Begleit- und Folgemaßnahmen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und die Regelungen bei Verbandsgemeinden, wenn der Aufgabenbereich der Mitgliedsgemeinden betroffen ist. Zu einzelnen Schwerpunkten finden noch Diskussionen auf Landesebene, aber auch zwischen den Bundesländern und dem Bund statt. Zahlreiche Rechtsfragen sind noch offen.

Derzeit wird eine Landesrichtlinie zur Umsetzung von STARK V erarbeitet. Diese soll voraussichtlich Mitte Juli 2015 im Kabinett beschlossen werden und dann zur Anhörung den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt werden. Die Veröffentlichung der Richtlinie bzw. der Start von STARK V ist aufgrund der kompletten Übernahme des Eigenanteils durch das Land an den Nachtragshaushalt des Landes 2015/2016 gebunden. Dieser soll voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche in erster Lesung in den Landtag eingebracht werden. Ein Beschluss ist für Ende September 2015 geplant.

Das Präsidium wird um Aussprache gebeten

Magdeburg, den 23.06.2015
Jl-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Referent Jörn Langhoff
TOP 7 **Stand der Diskussion über die Neuordnung der öffentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern**

Anlagen - FAZ-Artikel vom 18.06.2015

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag: ***Kenntnisnahme***

Begründung:

Ende 2019 laufen das Gesetz zum Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt II aus. Gleichzeitig tritt für die Länder 2020 die grundgesetzliche Schuldenbremse in Kraft. Seit nunmehr fast drei Jahren wird deshalb über die Zukunft des Bund-Länder-Finanzausgleichs verhandelt. Im Verlauf der Debatte sind von den unterschiedlichsten Institutionen eine Vielzahl von Vorschlägen zur Neuregelung der Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern ab 2020 gemacht worden.

Der SGSA hat den Prozess begleitet und u.a. den Kontakt zum Ministerium der Finanzen gesucht, um auf die Interessen der Kommunen in Sachsen-Anhalt bei der Neugestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs hinzuweisen. Um erneut auf die kommunale Betroffenheit hinzuweisen, aktualisieren wir ein internes Arbeitspapier zum bundesstaatlichen Finanzausgleich aus dem Jahr 2013 den wir als Tischvorlage in der Sitzung ausreichen. Dieses geht auch auf den aktuellen Reformvorschlag der Bundesregierung ein, der u.a. eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags und des Umsatzsteuervorwegausgleiches vorsieht.

Die Bundesregierung berücksichtigt zudem unter verschiedenen Aspekten auch Fragen der Kommunalfinanzen und macht die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung der Städte und Gemeinden in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich zum Thema der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Nach den Vorstellungen des Bundes muss ein Weg gefunden werden, der sicherstellt, dass die Entlastung bei den Kommunen unmittelbar ankommt. Hintergrund ist, dass die anfänglich diskutierte Anknüpfung der Entlastung an die Eingliederungshilfe vor allem dort für Kritik gesorgt hat, wo die Eingliederungshilfe teilweise oder vollständig beim Land angesiedelt ist.

Ein Lösungsweg der derzeit auf Bundesebene diskutiert wird, könnte sein, die kommunale Entlastung in Höhe von 5 Mrd. Euro vollständig über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu verteilen. Denkbar ist auch ein Komponentenmix aus erhöhter kommunaler Umsatz- und Einkommensteuerbeteiligung sowie eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II.

Die Bundesländer haben auf die Vorschläge des Bundes unterschiedlich reagiert. Einige sind sich sicher, eine stärkere Entlastung nicht nur in Höhe von 7 Mrd. Euro, sondern von 10 Milliarden Euro vom Bund zu fordern. Die Geberländer erwarten, zukünftig geringere Transferzahlungen leisten zu müssen. Sie haben dieses zur Voraussetzung einer Einigung über den Finanzausgleich gemacht. Die Entlastungseffekte zwischen den Bundesländern sind stark unterschiedlich. Die vollständige Anrechnung der kommunalen Finanzkraft wird von den Ländern mit steuerstarken Kommunen nicht akzeptiert. Die Regelung würde aber den ostdeutschen Bundesländern entgegen kommen. Dort haben die Kommunen eine vergleichsweise geringe Steuerkraft. Gleichwohl wird von den ostdeutschen Bundesländern der Reformvorschlag des Bundes kritisiert: Im Namen aller ostdeutschen Länder hat der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke gegenüber Bundesfinanzminister Schäuble kritisiert, dass sein Vorschlag die Situation der ostdeutschen Länder nicht angemessen berücksichtige. Durch die neue Umsatzsteuerverteilung würden dem Osten 8 Mrd. Euro entzogen, was inakzeptabel ist. Zudem kritisieren die Länder gemeinsam an dem Bundesvorschlag, dass der Bund nicht die behaupteten rund 7 Mrd. Euro den Ländern zur Verfügung stellen würde, sondern bei genauerer Betrachtung allenfalls 3,5 Mrd. Euro zusätzliche Mittel. Dies ergebe sich, weil der Bund in die 7 Mrd. Euro eingerechnet habe, was er ohnehin zu finanzieren habe, so die Entflechtungsmittel für die Gemeinde- und Verkehrsfinanzierungen sowie den Wohnungs- und Hochschulbau.

Angesichts dieser Reaktionen war es fast schon zu erwarten, dass es bei dem Treffen der Ministerpräsidenten mit der Bundesregierung am 18.06.2015 zu keiner Einigung kommt. Damit rückt die Zielvorgabe der Ministerpräsidenten aus 2012 in weiter Ferne, bis zum Sommer 2015 die Eckpunkte für die notwendige Reform festzulegen, um so bis zum Sommer 2016 die Verhandlungen mit dem Bund abschließen zu können. Die Komplexität der Diskussion wird auch in dem als weitere **Anlage** beigefügten Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18.06.2015 deutlich.

Magdeburg, den 16.06.2015

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Andrea Pankrath
TOP 8 **Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR) – Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs; Erlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.11.2013 und 02.04.2014**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Eine Entscheidung über eine Verlängerung der Anwendungsfrist des Instruments zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs ist erst nach einer Analyse über den Umfang der Inanspruchnahme der gewährten Erleichterungen und der Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der Kommunen im Jahr 2016 zu treffen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang Erträge und Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen zukünftig in die Bedarfsermittlung für den kommunalen Finanzausgleich einfließen.

Begründung:

Das MI LSA hatte mit Erlassen vom 22.11.2013 und vom 02.04.2014 ein Instrument zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs geschaffen, das es erlaubt, Defizite im Ergebnishaushalt in einem bestimmten Umfang gegen die Eigenkapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen. Dieses Instrument ist bis einschließlich des Haushaltsjahres 2016 anwendbar. Eine Überführung der Ausnahmeregelung einschließlich der zeitlichen Begrenzung in die derzeit diskutierte Weiterentwicklung der GemHVO zur KomHVO ist vorgesehen. In der jüngsten Sitzung des Lenkungsbeirates Doppik am 11.06.2015 hat das MI LSA als Zeithorizont eine abschließende Diskussion der KomHVO im Laufe dieses Jahres und das Inkrafttreten der überarbeiteten Verordnung zum 01.01.2016 in Aussicht gestellt.

Aus gegebenem Anlass - indes mehrten sich die Anfragen einzelner Mitglieder zu einer Verlängerung der im Erlass vorgesehenen Übergangsfrist - hatte auch das MI LSA in der Landesgeschäftsstelle nachgefragt, wie eine Verlängerung der Übergangsfrist beurteilt werden würde.

In Absprache mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt, hatten wir gegenüber dem MI LSA darauf hingewiesen, dass hierzu noch keine Meinungsbildung in unseren Gremien erfolgt ist.

In der Kreisvorstandskonferenz am 22.6.2015 hatte der Kreisverband Stendal durch Herrn Bürgermeister Schulz (Osterburg) um Unterstützung für den Vorschlag der Verlängerung der Übergangsvorschrift gebeten. Eine entsprechende Initiative hatte der Kreisverband bereits am 23.02.2015 gestartet.

Unabhängig davon besteht in den zuständigen Referaten der Geschäftsstellen der Spitzenverbände die Auffassung, dass es verfrüht wäre, eine derartige Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt zu beginnen. Die Auswirkungen dieser Erleichterungsregelungen können noch nicht hinreichend beurteilt werden. Wir haben gegenüber dem MI LSA darauf hingewiesen, dass die Regelungen zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2016 gelten und dass hierin ein noch angemessener Zeitraum zu sehen ist, der es ermöglicht Umfang und Auswirkungen der Inanspruchnahme dieser Regelungen zu beobachten. Das Jahr 2016 sollte genutzt werden, die Erfahrungen zusammenzutragen und sich einen Überblick über den Umfang der Inanspruchnahme und die Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der Kommunen zu verschaffen. Erst in Abhängigkeit der dann vorliegenden Erkenntnisse sollte entschieden werden, ob eine Verlängerung des Zeitraums vertretbar und eine weitere Diskussion hierüber erforderlich ist.

Darüber hinaus lässt sich die Frage nach einer Verlängerung dieser Frist auch nur dann beantworten, wenn im Zusammenhang mit der Bedarfsermittlung für den kommunalen Finanzausgleich geklärt ist, ob und in welchem Umfang zukünftig Erträge und Aufwendungen, wie z. B. die Abschreibungen der Kommunen berücksichtigt werden. Soweit Erträge und Aufwendungen in die Bedarfsermittlung einbezogen werden, müsste eventuell die Möglichkeit der Verrechnung solcher Aufwendungen wie Abschreibungen gegen die Eigenkapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz entfallen.

Der Haushalts- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 diese Fragen beraten und folgende Beschlussempfehlung für das Präsidium gefasst:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, eine Entscheidung über eine Verlängerung der Anwendungsfrist des Instruments zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs nach einer Analyse über den Umfang der Inanspruchnahme und die Auswirkungen auf die Eigenkapitalausstattung der Kommunen erst im Jahr 2016 zu treffen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang Erträge und Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen zukünftig in die Bedarfsermittlung in den kommunalen Finanzausgleich einfließen.

Das Präsidium wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Magdeburg, den 24.06.2015

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 9 **Kooperationsvereinbarung zwischen dem SGSA und der Hochschule Anhalt**

Anlagen Kooperationsvereinbarung

Bisherige Beratung: 140. Sitzung am 24.01.2011

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium stimmt der Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Anhalt, campus.office, zur Zusammenarbeit in der Stadtentwicklung zu.

Begründung:

Bereits in der 140. Sitzung des Präsidiums am 24.01.2011 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Hochschule Anhalt - Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung, Prof. Reiner Schmidt - an uns herangetreten war, mit der Bitte, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung den Fachbereich zu unterstützen bei der Gewinnung von Praktikumsplätzen und der Einwerbung von Drittmitteln. Ziel von Herrn Prof. Schmidt ist es, Studenten schon im Rahmen des Studiums praxisnäher an die Kommunalverwaltungen heranzuführen, um Ihnen einerseits einen Einblick in die Berufswelt zu ermöglichen, andererseits bei ihnen zugleich auch das Interesse an der Region zu fördern.

Nach längerer Zeit einzelner Aktivitäten des Fachbereichs, teilweise auch in Kooperation mit uns, hat nun der Präsident der Hochschule Anhalt, Herr Prof. Dr. Dieter Orzessek, uns noch einmal angesprochen, ob wir zu der schon länger verabredeten Kooperation nach wie vor bereit wären. Sein Wunsch war es, noch vor dem Ausscheiden aus dem Amt am 01.08.2015 die entsprechende Vereinbarung unterzeichnen zu können.

Im Rahmen der internationalen Bauausstellung 2010 hatte es verschiedene kooperative Modelle mit der Hochschule Anhalt zur Frage der Stadtentwicklung gegeben. Neben den Versuchen der Hochschule selbst, die urbane Möglichkeit der von ihr bewohnten Städte zu integrieren, war das Hauptziel der Hochschule, junge Studenten und Studentinnen für Projekte der Stadtentwicklung zu gewinnen. Vorreiter in diesem Zusammenhang war stets Herr Prof. Reiner Schmidt, der unter den Stichworten „Die Stadt als Campus“ und „Zu Hause in der Stadt“ an verschiedenen Projekten auch des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Verankerung der wissenschaftlichen Arbeit in den Städten mitwirkte.

Prof. Schmidt kam nun erneut auf die Landesgeschäftsstelle zu mit dem Ziel, eine - bundesweit bisher einmalige - Rahmenvereinbarung zwischen dem Städte- und Gemeindebund einerseits und der Hochschule Anhalt zu schließen. Wir haben diese Vereinbarung erheblich verschlankt und empfehlen Ihnen, der anliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Magdeburg, den 22.06.2015
10-30-08 he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Frau Herzog

TOP 10 **Mitarbeit in anderen Institutionen**

10.1 *Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt;
Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahl-
periode ab 09.12.2015 und für die Neuwahl des Kassenaus-
schusses der Zusatzversorgungskasse für die Wahlperiode
ab 27.06.2016*

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

*Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt schlägt der Verbandsver-
sammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt vor:*

*a) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern)
für den Vorstand:*

- *Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
(Herr Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra)*
- *Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
(Herr Oberbürgermeister Klaus Schmotz, Hansestadt Stendal)*
- *Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt, Verbandsgemeinde Vorharz
(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt)*
- *Herr Beigeordneter Holger Platz, Landeshauptstadt Magdeburg
(Herr Bürgermeister Stefan Dammhayn, Stadt Bad Schmiedeberg)*
- *Herr Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Stadt Sangerhausen
(Herr Bürgermeister Kurt Hambacher, Gemeinde Kabelsketal)*

- **Herr Verbandsgemeindebürgermeister Thomas Schmette, Verbandsgemeinde Elbe-Heide**
(Herr Beigeordneter Egbert Geier, Stadt Halle (Saale))

- b) die Wahl folgender Mitglieder und stellvertretender Mitglieder (in Klammern) für den Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse**

- **Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)**
(Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Ute Pesselt, Verbandsgemeinde Vorharz)

- **Herr Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt**
(Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt)

- **Herr Beigeordneter Holger Platz, Landeshauptstadt Magdeburg**
(Herr Bürgermeister Kurt Hambacher, Gemeinde Kabelsketal)

- **Herr Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Stadt Sangerhausen**
(Herr Beigeordneter Egbert Geier, Stadt Halle (Saale))

Begründung:

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt hat den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 27.04.2015 gebeten, für die Verbandsversammlung des KVSA bis zum 18.09.2015 Vorschläge für die Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode ab 09.12.2015 sowie für die Neuwahl des Kassenausschusses der Zusatzversorgungskasse für die Wahlperiode ab 27.06.2016 mitzuteilen.

a) Wahlen zum Vorstand

Die Amtszeit des Vorstandes des Kommunalen Versorgungsverbandes läuft am 08.12.2015 aus. Dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt ist wiederum die Möglichkeit eingeräumt worden, der Verbandsversammlung des KVSA Vorschläge für die Neuwahl von 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern zu unterbreiten.

Auf Nachfrage haben die amtierenden Vorstandsmitglieder gegenüber der Landesgeschäftsstelle ihre Bereitschaft erklärt, erneut zu kandidieren. Für den aus dem Amt geschiedenen Bürgermeister Herrn Sempert, Stadt Könnern, der stellvertretendes Vorstandsmitglied war, hat sich Herr Bürgermeister Schmitz, Stadt Braunsbedra, zur Mitarbeit im Vorstand bereit erklärt.

Dies wurde bei dem Beschlussvorschlag entsprechend berücksichtigt.

b) Wahlen zum Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse

Die Wahlperiode des amtierenden Kassenausschusses endet am 26.06.2016, so dass auch diese Neuwahl durch die nächste Verbandsversammlung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt - voraussichtlich am 03.12.2015 - durchgeführt werden soll. Dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt ist auch hier die Möglichkeit eingeräumt worden, der Verbandsversammlung Vorschläge für die Neuwahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern bis zum 18.09.2015 zu unterbreiten.

Auf Nachfrage haben die amtierenden Kassenausschussmitglieder gegenüber der Landesgeschäftsstelle ihre Bereitschaft erklärt, erneut zu kandidieren.

Magdeburg, den 25.06.2015
Le-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
TOP 11 **Verbandsangelegenheiten**
11.1 **Verleihung der Goldenen Ehrennadel des SGSA**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium verleiht die Goldene Ehrennadel des SGSA an Herrn Bürgermeister Norbert Eichler (Haldensleben) und Herrn Bürgermeister Rainer Sempert (Könnern).

Begründung:

Im Rahmen der Jubiläumsfeier am 11.09.2015 ist geplant, zwei Mitgliedern des Präsidiums die Goldene Ehrennadel zu verleihen. Beide Geehrten erfüllen die Kriterien der Ehrenordnung.

Herr Bürgermeister Norbert Eichler ist seit 19.09.1994 Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und seit dem 26.06.2007 Präsident des Verbandes.

Herr Bürgermeister Rainer Sempert ist Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt seit der Gründungsversammlung am 17.09.1990. Er ist damit das letzte verbliebene Gründungsmitglied im Präsidium des Verbandes.

Beide haben sich um den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt besondere Verdienste erworben.

Magdeburg, den 25.06.2015
Lau-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann
TOP 11 **Verbandsangelegenheiten**
11.2 *Vorbereitung der Festveranstaltung „25 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“ am 11.9.2015; Stand der Vorbereitungen*

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Über den Stand der Vorbereitungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Magdeburg, den 24.06.2015
00-08-00 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 11 **Verbandsangelegenheiten**
11.3 ***Klimatisierung der Sitzungsräume und des Technikraumes im 2. Obergeschoss der Landesgeschäftsstelle***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: Klausurtagung am 5.5.2014 (TOP 2)
161. Präsidiumssitzung am 20.10.2014 (TOP 5.1)

Beschlussvorschlag:

*Das Präsidium stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude) in Höhe von 15.900 Euro zu. Der Betrag setzt sich zusammen aus den höheren Kosten für die Klimatisierung von Räumen im 2. Obergeschoss der Landesgeschäftsstelle in Höhe von 4.900 Euro und dem Eigenanteil des SGSA für die Ertüchtigung der Giebelwand zum Nachbargrundstück Stenrstraße 2 in Höhe von 11.000 Euro.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude.*

Begründung:

1. Das seit 1992 im Eigentum des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt stehende Wohn- und Geschäftshaus Sternstraße 3, 39104 Magdeburg (Verbandsgebäude), wurde im Jahr 1993 umfassend saniert. Die Landesgeschäftsstelle hat ihre Diensträumen im November 1993 bezogen. In den vergangenen 22 Jahren waren neben laufenden Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten keine wesentlichen Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Nach einer Bestandsaufnahme des baulichen Zustandes durch die Landesgeschäftsstelle im Frühjahr 2014 hat sich das Präsidium im Rahmen der Klausurtagung am 5.5.2014 mit dem erforderlichen Investitions-, Unterhaltung- und Modernisierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst und die Durchführung mehrerer Einzelmaßnahmen beschlossen, die in den Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2019 umgesetzt werden sollen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist unter anderem die Installation einer Klimaanlage für den großen Sitzungsraum und den Technikraum vorgesehen. Aufgrund eines Kostenvoranschlages wurden im Rahmen der Aufstellung des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015 Kosten in Höhe von 14.500 € eingeplant. Grundlage des Kostenvoranschlages war die Überlegung, den großen Sitzungsraum zu klimatisieren und über ein Offenhalten der Verbindungstür zum Technikraum auch dort die notwendige Kühlung, insbesondere der EDV-Technik, in den Sommermonaten zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten zur Einholung entsprechender Angebote hat die Landesgeschäftsstelle mit mehreren Anbietern Kontakt aufgenommen. Dabei wurde deutlich, dass eine Klimatisierung des Technikraumes über die Verbindungstür zum großen Sitzungsraum nicht erreicht werden kann. Vielmehr ist es erforderlich, auch den Technikraum mit einer eigenständigen Klimatisierung auszustatten, um die in den Sommermonaten auftretenden hohen Temperaturen (bis zu 35° Celsius) deutlich zu reduzieren. Sinnvoll im Rahmen einer Verbundlösung ist es, auch den kleinen Sitzungsraum in die Klimatisierung einzubeziehen, da das erforderliche Außengerät an der Hoffassade im Bereich des kleinen Sitzungsraumes angebracht und die entsprechenden Luftzuführungen durch die abgehängten Decken ohnehin über den kleinen Sitzungsraum in den großen Sitzungsraum und den Technikraum erfolgen müssen.

Nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle erfüllt das sich danach ergebende neue Konzept die Anforderungen an eine sachgerechte, den bestehenden Erfordernissen entsprechende Klimatisierung der Sitzungsräume und des Technikraums im zweiten Obergeschoss. Auf dieser Grundlage wurden drei Anbieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote sind eingegangen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Kälte, Klima Elektro Neumann, Magdeburg,
mit einem Angebotspreis | von 28.070,91 Euro, |
| 2. Gebäude-, Klima-, Kältetechnik AG Gottschalk, Sülzetal,
mit einem Angebotspreis | von 19.378,79 Euro. |

Nach Prüfung der Angebote hat die Firma Gebäude-, Klima-, Kältetechnik AG Gottschalk, Sülzetal, mit einem Preis von 19.378,79 Euro das wirtschaftlichere Angebot abgegeben. Im Vergleich zu den eingeplanten Kosten (14.500 €) ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 4.878,79 Euro, die bei der Haushaltsstelle 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude) überplanmäßig bereitzustellen sind.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe kann durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude erfolgen, in der 153.459 Euro (Stand: 1.1.2015) zur Verfügung stehen. Für die im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen und im Verbandshaushalt veranschlagten weiteren Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ist bislang eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 55.000 Euro vorgesehen (Haushaltsstelle 312). Dieser Betrag würde sich um 4.900 Euro erhöhen.

2. Darüber hinaus müssen der Sonderrücklage Verbandsgebäude überplanmäßig weitere 11.000 € entnommen werden, um den im Rahmen des abgeschlossenen Vergleiches vom 12.2.2015 zugesicherten Eigenanteil des SGSA für die Ertüchtigung der Giebelwand zum Nachbargrundstück Sternstraße 2 zu finanzieren. Auf die Beratungen in der 163. Präsidiumssitzung am 16.02.2015 (TOP 11.1) wird Bezug genommen. Die erforderlichen Arbeiten sind von der Eigentümerin des Nachbargrundstückes entsprechend des Vergleiches zwischenzeitlich begonnen worden und bis 31.8.2015 abzuschließen.
3. Damit werden im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich insgesamt 15.900 Euro überplanmäßig aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude entnommen.

Magdeburg, den 24.06.2015
11-20-20 li-he

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm

TOP 12 **Mitteilungen**

12.1 ***Landespersonalausschuss;
Benennung eines Mitgliedes***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Für den Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt sind Erster Beigeordneter Liebenehm (Mitglied) und Landesgeschäftsführer Leindecker (Stellvertreter) im Landespersonalausschuss vertreten. Die Berufungsperiode von Herrn Liebenehm endete mit Ablauf des 14.6.2015.

Das Ministerium der Finanzen hat am 13.5.2015 gebeten, einen Vorschlag für die Neuberufung zu unterbreiten.

Die Landesgeschäftsstelle hat mit Schreiben vom gleichen Tag Herrn Liebenehm erneut für vier Jahre als Mitglied des Landespersonalausschusses vorgeschlagen. Die Landesregierung ist diesem Vorschlag in ihrer Sitzung am 9.6.2015 gefolgt.

Das Präsidium wird um Kenntnisnahme gebeten.

Magdeburg, den 26.06.2015

Präsidiumssitzung Nr. 165
Datum: 06.07.2015
Ort: Landesgeschäftsstelle, Magdeburg
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

TOP 12 **Mitteilungen**

12.2 ***Vorschlag der Landesregierung zur Gründung eines Vereins
„Netzwerk zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen
Raumes Sachsen-Anhalt e.V.“ (Netzwerk Stadt/Land)***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 164. Präsidiumssitzung am 05.05.2015

In der 164. Sitzung hatte das Präsidium folgenden Beschluss gefasst:

1. *Das Präsidium begrüßt grundsätzlich alle Initiativen, Sachsen-Anhalt attraktiv und zukunftsfähig zu machen. Hierbei muss allerdings die Kernkompetenz der Städte, Gemeinden und Landkreise als örtliche Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge in besonderer Weise berücksichtigt werden.*
2. *Die vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geplante Gründung eines eingetragenen Vereins „Netzwerk Stadt/Land“ wird aus Sicht des Städte- und Gemeindebundes abgelehnt. Das Präsidium spricht sich stattdessen dafür aus, das im EPLR eingeplante Netzwerk Stadt/Land zunächst über einen Arbeitskreis mit Vertretern der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und kommunalen Praktikern zu organisieren und umzusetzen.*

Das Präsidium des Landkreistages hat einen fast gleichlautenden Beschluss gefasst.

Zwischenzeitlich hat auf Drängen des MLU und des MLV eine erneute Sitzung in der Sache stattgefunden. In dem Gespräch wurde deutlich, dass ein Trägerverein Plattform für die Verteilung von Fördermitteln der EU sein soll. Aufgrund der haftungsrechtlichen Fragen müssen Rechtsformen gefunden werden, die das Haftungsrisiko der Beteiligten auf ein Minimum reduzieren. Es kann deshalb notwendig sein, einen „eingetragenen Verein“ zu gründen, dessen Haftung bekanntlich auf das Vereinsvermögen beschränkt ist. Rechtsformen wie ein „nicht-eingetragener Verein“ oder eine „BGB-Gesellschaft“ scheiden aus diesem Grund aus.

Beide Ministerien haben noch einmal Unterlagen zugesagt, die die Notwendigkeit eines e.V. belegen. Diese sind jedoch noch nicht bei uns eingegangen. Nur höchst vorsorglich wollen wir Sie bereits auf diese Fragen hinweisen. Fall erforderlich, müsste der Beschluss vom 05.05.2015 in der nächsten Präsidiumssitzung modifiziert werden.